

Mangel und Gebrechen so viel zu geschehen möglich abgeschaffet werden mögen.

Als seind solcher zur gebührliehen Folge der Herren Chur- und Für- Fürsten, Grafen auch anderer löblichen Stände, dieses Ober-Sächs. Creyßes abgeordnete Räte und Gesanden, Innhalts des den 10. 8bris 20. 1610. alhier aufgerichteten Probation-Abschiede den Sontag Cantate in Leipzig erschienen.

§. 1. Und obwohl die Durchlauchtigsten Hoch- und Wohlgebohr- nen Chur-Fürsten und Grafen, als nemlich Herr Johann Siegmund Marggraf und Churfürst zu Brandenburg in Preußen Herzog, desgleichen Herr Philipp zu Stettin-Pommern Herzog, wie dann auch Herr Wolfgang Friedrich Graff und Herr zu Barby zu dieser Tagarten von dero Räten und Dienern niemandes anhero abgeordnet, sondern Ihres Außenbleibens unterschiedliche Ursachen durch sonderbahre derenthalben eingeschickten und den löblichen Ständen abgelesene Schreiben angezogen, darbeneben aber gegen denselben gutwillig sich zum Theil erbotten, alle dasjenige, was alhier berathschlaget, abgehandelt und geschlossen würde, genehm zu haben und demselben auch Ihres Theils gebührliehen nachzusetzen. Wegen Herrn Johann Ernsten aber des jüngern Herzogen zu Sachsen zc. so wohl Herzogen Philipp Julii Herzogen zu Pommern Wohlgestischen Theils daß beederseits Ihre Fürstl. Gnd. nicht erschienen oder wodurch Sie verhindert, ist keine Entschuldigungs-Schrifft eingeworttet worden. Vielweniger Ihre Fürstl. Gn. statt zu vertreten iemands sich angeben, noch zu Stelle kommen, als haben dem Herkommen und üblichen Brauch nach die anwesenden Stände den Anfang zu dem Münz-probier-Werck machen, Ihre Gewalt und Vollmachten übergeben, solche neben des General-Waradeins schriftl. Relation de dato den 14. 8bris des abgelauffenen 1615. Jahrs abgelesen, die Büchsen in Beyseyn der Münzmeister und Waradein eröffnet, die güldenen und silbernen Münz-Sorten aufstoßen und verfertigen, und dasjenige darneben verrichten lassen, was die Münz-Probier-Ordnung allenthalben erfordert und haben will zc. Wie viel nun in diesen Ober-Sächs. Creyß sieder deme für einem Jahr im Majo zu Franckfurth an der Oder gehaltenen Münz-probation-Tage an Gold und Silber durch den reichen und milden Seegen Gottes erworben und einkommen, an groben und kleinen Sorten vermünzet, auch die Gold- und Silber-Proben in ihren Werth und Halt befunnen werden, das alles ist aus gedachtes General-Waradeins übergebenen schriftlichen Bericht

Abwesenheit  
einiger Stän-  
de. Probi-  
rung der  
Münzen.